

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
19. Sitzung des Rates der Stadt Haan
am Dienstag, dem 15.11.2016 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
19:35

Vorsitz

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

CDU-Fraktion

Stv. Marlene Altmann
Stv. Nadine Bartz-Jetzki
Stv. Dr. Edwin Bölke
Stv. Vincent Endereß
Stv. Harald Giebels
Stv. Udo Greeff
Stv. Gerd Holberg
Stv. Tobias Kaimer
Stv. Jens Lemke
Stv. Klaus Mentrop
Stv. Monika Morwind
Stv. Folke Schmelcher

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus
Stv. Jörg Dürr
Stv. Juliane Eichler
Stv. Uwe Elker
Stv. Julia Klaus
Stv. Marion Klaus
Stv. Ulrich Klaus
Stv. Simone Kunkel-Grätz
Stv. Jens Niklaus
Stv. Bernd Stracke
Herr Alexander Viemann

ab TOP 3

WLH-Fraktion

Stv. Meike Lukat
Stv. Achim Metzger
Stv. Peter Schniewind
Stv. Annegret Wahlers

GAL-Fraktion

Stv. Petra Lerch
Stv. Andreas Rehm
Stv. Jochen Sack
Stv. Elke Zerhusen-Elker

FDP-Fraktion

Stv. David Hinz
Stv. Michael Ruppert
Stv. Reinhard Zipper

AfD-Fraktion

Stv. Ulrich Schwierzke

Fraktionslose Ratsmitglieder

Stv. Robert Abel

Schriftführer

Stl Daniel Jonke

Verwaltung

1. Beigeordnete/r Dagmar Formella
Beigeordnete/r Engin Alparslan
StVR Doris Abel
StORR Michael Rennert
StOVR Gerhard Titzer
Frau Sonja Kunders
VA Dr. Jürgen Simon
VA Anja Püschel

Personalrat

Herr Carsten Butz

Gleichstellungsbeauftragte

GSB Marion Plähn

Die Vorsitzende Dr. Bettina Warnecke eröffnet um 17:00 Uhr die 19. Sitzung des Rates der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Bgm Dr. Warnecke verweist auf den Antrag der WLH-Fraktion vom 12.11.2016, der als Tischvorlage vorliegt.

Stv. Lukat erläutert den Antrag der WLH-Fraktion.

Bgm Dr. Warnecke lässt über diesen abstimmen.

Mehrheitlich beschlossen

17 Ja / 6 Nein / 12 Enthaltungen

Der TOP 13 wird somit von der Tagesordnung genommen.

Öffentliche Sitzung

1./ Fragerecht für Einwohner

Protokoll:

Es liegen keine Fragen vor.

2./ Bürgerantrag des Herr Wolfram E. Schneider-Mombaur, Breidenhofer Str., 42781 Haan, vom 14.07.2016 Vorlage: 61/125/2016

Beschluss:

Der Bürgerantrag des Herrn Schneider-Mombaur vom 14.07.2016 wird zurückgestellt. Sobald eine neue Straße in Haan zur Benennung ansteht, wird erneut über den Bürgerantrag beraten.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

**3./ Fahrtenangebot auf der Linie SB 50
hier: Bürgeranträge der Jungen Union Haan vom 23.06.2016 und der Ju-
so-AG Haan-Gruiten vom 07.07.2016.
Vorlage: 61/126/2016**

Protokoll:

Herr Haesen von der JUSO-AG übergibt zu Beginn der Beratung eine Unterschriftenliste an Bgm Dr. Warnecke.

Stv. Dürr verliest den gemeinsamen Antrag der SPD, GAL und WLH (Anlage 1).

Techn. Bgo Alparslan verweist auf die Behandlung des Themas im UA ÖPNV. Hier bezieht er sich auf die Aussage des Vertreters der Rheinbahn, Herrn Bäumken. Dieser erwähnt bereits dort die Fahrgastzählungen bei der Linie SB50. Ein fundierter Beschluss über die Bürgeranträge sei daher erst mit Vorlage der Zahlen möglich. Er weist zudem darauf hin, dass das Thema des Abend- und Nachtverkehrs bereits im Nahverkehrsplan Düsseldorf enthalten sei. Eine Eingabe seitens der Verwaltung könne gemacht werden, wird im Nahverkehrsplan dann als Anregung umliegender Städte im Anhang des Nahverkehrsplanes aufgenommen.

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird gebeten, in ihrer Stellungnahme zum nahverkehrsplan der Stadt Düsseldorf, die vom Kreis Mettmann erbeten wird, das Anliegen der Bürgeranträge der Jungen Union Haan vom 23. Juni 2016 und der JUSO-AG Haan-Gruiten vom 07.07.2016 zu berücksichtigen (Prüfauftrag).
2. Sie wird weiterhin gebeten, mit Hilfe der Rheinbahn die Kosten für den zeitlichen Lückenschluss auf der Linie SB 50 beim Übergang in die Schwachverkehrszeit sowie eine Taktverdichtung am Wochenende bis zur kommenden Sitzung des SUVA zu ermitteln (vgl. Protokoll des UA ÖPNV vom 11. April 2016, S.2) sowie beide Maßnahmen (zeitlicher Lückenschluss, Möglichkeit der Taktverdichtung am Wochenende) in ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans der Stadt Düsseldorf zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4./ VRR-Hotline
Vorlage: 61/128/2016

Beschluss:

Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung zur VRR-Hotline zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

5./ Zuschüsse an musikausübende Vereine
Vorlage: WTK/015/2016

Beschluss:

Die Zuschüsse werden an die musikausübenden Vereine gemäß anliegender Liste verteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6./ Ausbaumöglichkeiten in bestehenden Kindertageseinrichtungen - Ergebnis der Machbarkeitsstudie Erweiterung Kindertageseinrichtung Bollenberg
Vorlage: 51/137/2016

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erweiterung der städt. Kindertageseinrichtung Bollenberg um mindestens 2 Kindergartengruppen weiter zu verfolgen (Kosten, Vergaberecht), die Kosten für 2 und für 4 Kindergartengruppen differenziert darzustellen und das Ergebnis in der Ratssitzung Dezember 2016 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**7./ Redaktionelle Änderung in der Anlage zu § 2 der Elternbeitragssatzung
(Elternbeitragsstaffel)
Vorlage: 51/135/2016**

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Haan vom 09.03.2016 wird gemäß Anlage 1 geändert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**8./ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 186 "Zur Pumpstation" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB
hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, § 3 (1), § 3 (2) , § 4 (2), § 4a (3) Satz 4 BauGB;
Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB
Vorlage: 61/134/2016**

Beschluss:

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB sowie über die in der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB, die in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB und die in der Beteiligung zur Entwurfsänderung gemäß § 4a (3) S. 4 BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 186 „Zur Pumpstation“ in der Fassung vom 24.08.2016 incl. seines Vorhaben- und Erschließungsplans mit Stand vom 08.08.2016 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 24.08.2016 wird zugestimmt.

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Unterhaan, westlich der Bahnlinie Wuppertal-Köln und südlich der Düsseldorfer Straße im Wohnbaugebiet „Zur Pumpstation“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Gemarkung Haan, Flur 33, Flurstücke Nr. 630 und 631. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
33 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen

**9./ Regionalplan Düsseldorf (RPD)
hier: 2. Förmliche Beteiligung gem. §§ 13 LPIG, 33 LPIG DVO, 10 ROG
Vorlage: 61/135/2016**

Beschluss:

Die mit Datum vom 05.10.2016 gem. § 60 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**10./ Antrag der Wintershall Holding GmbH gemäß §§ 7, 11 und 16 Bundesberggesetz auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken im Feld „Ruhr“ vom 31.03.2014
hier: Beteiligungsschreiben der Bezirksregierung Arnsberg vom 18.07.2016
Vorlage: 61/139/2016**

Protokoll:

Es wird auf die Stellungnahme der Verwaltung an die Bezirksregierung (Anlage 2) hingewiesen.

Beschluss:

Der Stellungnahme der Stadt Haan zum Antrag der Wintershall Holding GmbH gemäß §§ 7, 11 und 16 Bundesberggesetz auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken im Feld „Ruhr“ vom 31.03.2014 gemäß Anlage 2 dieser Sitzungsvorlage in der geänderten Fassung, wie einvernehmlich beschlossen, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**11./ Verfahren zur 6. Änderung des Landschaftsplanes des Kreises Mettmann
hier: Stellungnahme der Stadt Haan im Rahmen der Benachrichtigung
der Träger öffentlicher Belange über die Durchführung des frühzeitigen
Beteiligungsverfahrens gemäß § 29 i.V.m. § 27a (1) Landschaftsgesetz
Nordrhein-Westfalen (LGNW) und Durchführung der Behördenbeteili-
gung für die strategische Umweltprüfung bei der Land-schaftsplanung
nach § 17 (1) LG NRW
Vorlage: 61/140/2016**

Beschluss:

Gegen den Entwurf der 6. Änderung des Landschaftsplans des Kreises Mettmann bestehen seitens der Stadt Haan keine Bedenken. Dem Umweltbericht zur strategi-
schen Umweltprüfung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**12./ 29. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Westliches
Heidfeld" und 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 120 "Westliches
Heidfeld"
hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen;
Beschluss der Flächennutzungsplanänderung;
Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB
Vorlage: 61/131/2016**

Beschluss:

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie über die in der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Die 29. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich " Westliches Heidfeld " i. d. F. vom 30.05.2016 mit der Begründung in der Fassung vom 10.06.2016 wird beschlossen.

Das Plangebiet liegt ca. 2 km westlich des Haaner Zentrums. Es umfasst in der Gemarkung Haan, Flur 2 die Flurstücke 519, 552, 553, 618, 628, 629, 927, 928 sowie in Teilen 799, 801, 822, 830 und 833. Die genaue Festlegung des räumli-
chen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

3. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 120 „Westliches Heidfeld“ i. d. F. vom 30.05.2016 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 10.06.2016 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich in Haan-West. Der räumliche Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke der Gemarkung Haan, Flur 2, Nrn. 519, 552, 553, 618, 628, 629, 799, 800, 801, 822, 830, 833, 927 und 928. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
33 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen

**13./ Parksituation entlang der B 228
Vorlage: 66/036/2016**

Beschluss:

Der TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

**14./ Angebote der Verwaltung zu mehr Bürgerbeteiligung bei den Budgetberatungen
Vorlage: 20/040/2016**

Beschluss:

1. Das Amt für Finanzmanagement wird mit der Erstellung eines Konzeptes zur Einführung eines Bürgerhaushaltes und der Bildung einer Arbeitsgruppe „Bürgerhaushalt“ beauftragt.
2. Die Mitarbeiter der Arbeitsgruppe werden hierfür im erforderlichen Zeitrahmen befristet von ihrer üblichen Arbeit befreit.
3. Finanzmittel werden für die Produktion von Broschüren, Anzeigen, Porto etc. bereitgestellt.
4. Die Konkretisierung der freizustellenden Personalkapazitäten und der Finanzmittel erfolgt nach Konzepterstellung.

Abstimmungsergebnis:

Über die Punkte wurde getrennt abgestimmt.

Punkte 1, 3 und 4

Mehrheitlich beschlossen
33 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen

Punkt 2

Mehrheitlich beschlossen
16 Ja / 6 Nein / 15 Enthaltungen

15./ Konsolidierung 2017

15. Konsolidierungsvorschlag für den Haushalt 2017

1./ - Straffung des Ausschusswesens - Reduzierung der Anzahl der Sitzungen, Nr. 4 der Konsolidierungsliste (Entscheidung bei der der Rat beteiligt werden sollte)

Vorlage: 10/088/2016

Protokoll:

Stv. Lukat weist noch einmal darauf hin, dass eine Reduzierung der Sitzungen nicht vertretbar sei, wenn die jetzigen Sitzungen bereits so lange dauern.

Beschlussvorschlag:

Die Anzahl der Sitzungen von HFA und Rat werden von derzeit 7 auf 5 reduziert. Davon ist ein Sitzungstermin nur für die Haushaltsgespräche vorgesehen. Zusätzlich dazu wird ein Sitzungstermin als „Reserve“ vereinbart.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
33 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen

- 15. Konsolidierungsvorschlag für den Haushalt 2017**
2./ - Reduzierung der Fraktionszuwendungen, Konsolidierungsvorschlag Nr. 1 (Entscheidung durch Rat erforderlich)
Vorlage: 10/089/2016
-

Beschlussvorschlag:

Einer Reduzierung der Fraktionszuwendungen wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
27 Ja / 4 Nein / 6 Enthaltungen

- 15. Konsolidierungsliste 2017**
3./ hier: Parkscheingebühren (Nr. 2.3, 2.4, 2.5 und 2.6 der Konsolidierungsliste, Stand: 22.08.2016)
Vorlage: 32-2/042/2016
-

Beschlussvorschlag:

Die Punkte 1 und 2 der Vorlage werden zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr verwiesen.

Die Punkte 3, 4 und 5 der Vorlage werden abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

- 15. Gebührenkalkulation im Zweijahresrhythmus**
4./ Vorlage: 20/042/2016
-

Beschluss:

Der Beschluss wurde unter der Ergänzungsvorlage **20/046/2016/1 – TOP 15.4.1** gefasst.

15. Gebührenkalkulation im Zweijahresrhythmus

4.1. Vorlage: 20/042/2016/1

Beschlussvorschlag:

Die Grundabgabenbescheide werden ab dem Jahr **2018** nicht mehr jährlich, sondern alle zwei Jahre verschickt.

Die Gebührenkalkulation und -abrechnung für die Abfall-, Niederschlags- und **Schmutzwasser**-, Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr erfolgen ab dem Jahr 2018 im zweijährigen Rhythmus (in jedem geraden Jahr).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

15. Änderung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2017

5./ Vorlage: 20/043/2016

Protokoll:

Stv. Stracke verweist darauf, dass bei Listenhunden eine Wesensprüfung Pflicht sei. Bei einer positiven Wesensprüfung solle daher kein Zuschlag zur normalen Hundesteuer gezahlt werden.

Stv. Lukat erklärt, dass die Listenhunde sowie deren Halter bereits geprüft seien. Sollten diese nun erneut geprüft werden, stelle dies eine zusätzliche Belastung dar. In Haan sein bisher 11 Listenhunde gemeldet. Bisher kam es bei diesen Hunden zu keinen Vorfällen. Sie weist nocheinmal auf die Wichtigkeit der Hundezählung hin.

Stv. Giebels erklärt für die CDU-Fraktion, dass der Zuschlag für Listen- bzw. Kampfhunde nicht für Bestandshunde gelten solle. Hier müsse es einen Bestandsschutz zum alten Tarif geben. Die Koppelung an eine Wesensprüfung halte er für nicht sachdienlich.

Stv. Schwierzke weist daraufhin, dass der § 3 Abs. 3 der Hundesteuersatzung der Stadt Haan auch für Listenhunde gelten müsse.

Stv. Stracke bittet die Verwaltung daraufhin dies bis Ende des Jahres zu prüfen.

StORR Rennert erläutert, dass die Koppelung an eine Wesensprüfung rechtlich möglich sei. Sinn eines solchen Zuschlages sei es jedoch den Bestand an Listenhunden zu verringern bzw. die Neuanschaffung eines solchen Hundes unattraktiv zu machen. Aus Gründen der einfacheren Rechnung solle der Betrag des Zuschlages, so-

fern dies beschlossen wird, durch 12 teilbar sein. Als Beispiel nennt er den Betrag von 480,00 €.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt eine getrennte Beschlussfassung zu den einzelnen Punkten:

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Haan vom 19.02.2009 wird mit Wirkung ab 01.01.2017 wie folgt geändert:

1. § 2 Steuermaßstab und Steuersatz

Die Hundesteuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

- | | |
|---|----------------------|
| a) nur ein Hund gehalten wird | 120,-- Euro, |
| b) zwei Hunde gehalten werden | 144,-- Euro je Hund, |
| c) drei oder mehr Hunde gehalten werden | 168,-- Euro je Hund. |

Hunde, für die Steuerfreiheit nach § 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt; Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt.

2. § 3 Steuerbefreiung

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von

- (1) Hunden bei Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Stadt Haan aufhalten, wenn sie die Tiere bei ihrer Ankunft besitzen und nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik versteuert werden oder von der Steuer befreit sind.
- (2) Hunden, die für den Schutz und die Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen unbedingt notwendig sind und ausschließlich dazu dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.
- ~~(3) Hunden, die der Halter nachweislich aus einem Tierheim der Städte Hilden, Wuppertal oder Solingen aufgenommen hat. Die Steuerbefreiung wird befristet für 12 Monate erteilt und beginnt mit dem 1. des Monats, in dem der Hund aus der Einrichtung übernommen worden ist.~~

3. § 4 Allgemeine Steuerermäßigung

Für Personen, die

- Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27-40 SGB-XII),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41-46 SGB-XII),
- Arbeitslosengeld II (§§ 19-27 SGB-II) erhalten
- sowie diesen einkommensmäßig gleichstehende Personen

wird die Steuer für einen bereits veranlagten Hund auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 2 gesenkt. Diese Ermäßigung gilt nur für den ersten Hund.

4. § 7 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die zu entrichtende Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt bis zur Erteilung eines neuen Steuerbescheides.
- (2) Die Steuer ist in einer Summe am 01.07. eines jeden Jahres zu zahlen. Bei Beginn der Steuerpflicht in der 2. Jahreshälfte wird die Steuer erstmalig einen Monat nach Bekanntgabe des

Festsetzungsbescheides fällig. Sie kann auch für das ganze Jahr im voraus entrichtet werden. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Festsetzungsbescheides ist die Steuer jeweils am 01.07. eines Jahres weiter zu entrichten. Endet die Steuerpflicht während des Kalenderjahres, so ist die zuviel gezahlte Steuer zu erstatten.

- (3) Wer einen bereits in einer Gemeinde der Bundesrepublik versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht oder wer an Stelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen Hundes einen neuen Hund erwirbt, kann die Anrechnung der nachweislich bereits entrichteten, nicht erstatteten Steuer auf die für den gleichen Zeitraum zu entrichtende Steuer verlangen.

5. Für die Haltung eines Hundes, der nach dem Landeshundegesetz NRW als gefährlicher Hund eingestuft wird, ist ab in Kraft treten dieser Satzung für neu anzumeldende Hunde ein durch zwölf teilbarer Betrag in Höhe von 480,- € pro gefährlichem Hund gem. § 3 Abs. 2 Landeshundegesetz NRW jährlich zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Über die einzelnen Punkte wurde separat abgestimmt.

Zu 1.

Einstimmig beschlossen

Zu 2.

Einstimmig abgelehnt

(Die bisherige Fassung inkl. des § 3 Abs. 3 bleibt bestehen.)

Zu 3.

Einstimmig beschlossen

Zu 4.

Einstimmig beschlossen

Zu 5.

Mehrheitlich beschlossen

24 Ja / 11 Nein / 2 Enthaltungen

15. Konsolidierung 2017 (Jugendamt)

6./ Vorlage: 51/138/2016

Beschluss:

1. Der Rat stellt fest, dass die mit Vorlage 51/138/2016 „Konsolidierung 2017 (Jugendamt)“ vorgelegte Liste mit Konsolidierungsmöglichkeiten im Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses (sowie HFA und Rat) derzeit nicht beschlussfähig ist.

2. Der Rat schließt sich der Stellungnahme/Empfehlung, die die Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII (AG 78) in seiner Sitzung am 19.10.2016 gefasst hat, an: „Eine Beratung der möglichen Konsolidierungsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des JHA kann nur auf Grundlage einer systematischen Jugendhilfeplanung erfolgen. Die AG 78 empfiehlt daher die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit der AG 78 ein Konzept zur Umsetzung einer systematischen und bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung zu entwickeln.“
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, als laufenden Prozess für die zukünftigen Haushaltsplanberatungen ab 2017 mit den freien Trägern die bestehenden Bedarfe und Zuwendungen zu prüfen und die Ergebnisse in die zukünftigen Haushaltsplanberatungen ab 2017 einzubringen. Dies betrifft auch die Maßnahmen der Jugendhilfeplanung der Stadt Haan.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
34 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

15. Konsolidierung 2017 (Sozialwesen)
7./ Vorlage: 51/133/2016

Beschluss:

Der Rat stellt einvernehmlich fest, dass weitergehender Beratungsbedarf mit den Zuschussnehmern besteht und diese Ergebnisse in die zukünftigen Haushaltsberatungen einzubeziehen sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
34 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

15. Konsolidierung 2017 (Bildung, Kultur und Sport)
8./ Vorlage: 51/132/2016

Protokoll:

Ziffer 24

Stv. Lukat erklärt, dass es bereits Nutzungsgebühren gäbe. Sie verweist hier auf die Satzung über die Benutzung der Sportstätten der Stadt Haan. Sie weist daraufhin, dass der § 8 Nr. 2 der Satzung erst gestrichen werden müsse, sofern eine Sportstättennutzungsgebühr eingeführt werden solle. Da die Bürger durch die Konsolidierungsmaßnahmen nicht weiter belastet werden sollen fordere die WLH-Fraktion die Ablehnung einer Sportstättennutzungsgebühr.

1. Bgo Formella erklärt, dass es hier nicht darum gehe die Sportstättennutzungsgebühr zu beschließen. Die sog. HSK-Kommunen, zu denen auch die Stadt Haan zählt, haben die Auflage, alle Möglichkeiten für Ertragsverbesserungen, so auch Sportstättennutzungsgebühr zu realisieren. Die Verwaltung benötige daher ein Signal des Rates ob entsprechende Gespräche geführt werden sollen. Daher enthalte die Vorlage auch keinen konkreten Beschluss zur Satzungsänderung.

Stv. Lukat beantragt die Ziffer 24 abzusetzen und nicht weiter zu verfolgen.

Mehrheitlich abgelehnt

6 Ja / 29 Nein / 2 Enthaltungen

Die Ziffer 24 wird nicht abgesetzt.

Beschluss:

Ziffer 14 Hallenbad: Verzicht auf Frühschwimmerermäßigung

Die Tarifordnung des Hallenbades wird mit Wirkung vom 01.01.2017 im Hinblick auf den Tarif für das Frühschwimmen geändert. Dieser Tarif beträgt dann jeweils 1/50 des Tarifes für die „Fünfstückkarte Erwachsene“.

Ziffer 24: Einführung von Sportstättennutzungsgebühren

Es besteht Einvernehmen zum Vorschlag der Verwaltung, hierzu nach weiteren Gesprächen mit den betroffenen Vereinen eine ausführliche Beratungsvorlage für den BKSA vorzulegen. Vorgesehen ist hierfür die BKSA Sitzung im Juni 2017, um ggf. sich ergebende finanzielle Auswirkungen für die Haushaltsplanung 2018 berücksichtigen zu können. Kinder und Jugendliche werden von einer Sportstättennutzungsgebühr befreit.

Ziffer 25: Kürzung der Schulbetriebsausgaben

Im Haushaltsplanentwurf 2017 werden die Ansätze auf Basis der bisherigen Berechnungsgrundlagen ermittelt und eingestellt. Die Verwaltung wird ergänzend hierzu dem BKSA eine Beratungsvorlage vorlegen, so dass Änderungen/Ergänzungen in die laufenden Haushaltsplanberatungen 2017 einfließen können.

Ziffer 26: Streichung der Zuschüsse für Schulpartnerschaften

Es wird einstimmig empfohlen, die Zuschüsse für die Schulpartnerschaften nicht zu streichen.

Ziffer 27: Streichung der Zuschüsse für Silentien

Hierzu wird keine Empfehlung des BKSA, HFA und Rates abgegeben. 1. Bgo Formella weist darauf hin, dass sie diese Maßnahme mit dem Haushaltsplanentwurf 2017 umsetzen wird.

Ziffer 28: Kürzung des Zuschusses

Eine Beratung und Entscheidung ist erst möglich, wenn ergänzende Informationen, vor allem ein Bericht des Betriebshofes vorliegen. Die Thematik soll im Jahr 2017 erneut beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde über jede Ziffer gesondert abgestimmt.

Ziffer 14

Mehrheitlich beschlossen

33 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen

Ziffer 24

Mehrheitlich beschlossen

30 Ja / 4 Nein / 3 Enthaltungen

Ziffer 25

Einstimmig beschlossen

Ziffer 26

Einstimmig beschlossen

Ziffer 27

Zur Kenntnis genommen

Ziffer 28

Einstimmig beschlossen

15. Konsolidierungsliste 2017

9./ hier: Bauberatung - Einführung einer Beratungsgebühr für die Bauberatung (Nr. 2.29 der Konsolidierungsliste)

Vorlage: 61/144/2016

Beschluss:

Aufgrund noch zu klärender Rechtsfragen ist eine weitere Beratung im SUVA am 29.11.2016 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

15. Konsolidierungsliste 2017

10./ hier: Reduzierung der Pflanztröge im Innenstadtbereich und Pflege der verbleibenden Pflanztröge über die Vergabe von Grünpatenschaften (Nr. 1.2 der Konsolidierungsliste 2017, Stand: 22.08.2016)

Vorlage: 70/012/2016

Beschluss:

1. Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Umsetzung des „Integrierten Handlungskonzept Innenstadt Haan“ auf einen in der Unterhaltung günstigeren Ersatz für die Pflanztröge hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

Abschnitt 1

Zur Kenntnis genommen

Abschnitt 2

Einstimmig beschlossen

**16./ Einrichtung einer 0,6-Teilzeitstelle im Produkt 050120 – Allgemeine soziale Verwaltung und Beratung - für Seniorenbelange
Vorlage: 10/084/2016**

Beschlussvorschlag:

1. Bei Produkt 050120 - Allgemeine soziale Verwaltung und Beratung - wird für Seniorenbelange eine 0,6 Teilzeitstelle (EG 10) mit sofortiger Wirkung eingerichtet.
2. Für die Einrichtung der 0,6 Teilzeitstelle Seniorenbelange wird der bisher nicht genutzte Stellenanteil im Produkt 060330 (Stelle 51/69, Stellenanteil 0,5) sowie ein Stellenanteil von 0,1 der Stelle 51/27 (Seniorenbeirat) auf das Produkt 050120 übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**17./ Wiederbesetzung der Stelle 51/7 / Jugendhilfeplanung (Vollzeitstelle)
- Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre
Vorlage: 10/086/2016**

Beschluss:

Der Rat stimmt der Wiederbesetzung der Stelle 51/7 / Jugendhilfeplanung (EG 11) als Ausnahme zur Wiederbesetzungssperre zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**18./ Wiederbesetzung der Stelle 32/19 (Verkehrsüberwachung) als Ausnahme zum Wiederbesetzungsstopp
Vorlage: 10/087/2016**

Beschluss:

Der Rat stimmt der Wiederbesetzung der Stelle 32/19 (Stellenanteil 0,6) als Ausnahme zum Wiederbesetzungsstopp zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**19./ Stärkung des Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht
Vorlage: 61/147/2016**

Protokoll:

Stv. Rehm bittet die Verwaltung zu prüfen, ob für die Stelle nicht auch ein Bachelorabschluss ausreicht.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Stellenplan 2017 eine zusätzliche, unbefristete Stelle eines Sachbearbeiters (Dipl.-Ing. Architektur, Städtebau, Landschaftsplanung - TU/TH/ Master, TVöD 10 - 12) im Amt für Stadtplanung, Sachgebiet Stadtplanung und Vermessung, aufzunehmen und diese schnellstmöglich nach Genehmigung des Haushalts 2017 zu besetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Stellenplan 2017 einen „kw-Vermerk“ an der **Stelle 61/15** anzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

20./ Neubesetzung von Ausschüssen

Beschluss:

Der Antrag der WLH-Fraktion vom 01.11.2016 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

21./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Stv. Dürr erkundigt sich nach den Änderungen im Bebauungsplan „Bachstr.“ Er weist darauf hin, dass seitens der Verwaltung bei einer Veranstaltung ein geänderter Bebauungsplan vorgestellt wurde.

Techn. Bgo Alparslan kann dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten, nimmt den Prüfauftrag jedoch zur Kenntnis.

Stv. Niklaus erkundigt sich nach dem Sachstand des Antrages der SPD vom 21.02.2016 zur Digitalisierungsstrategie.

Bgm Dr. Warnecke nimmt die Anfrage zur Kenntnis und verspricht eine Stellungnahme der Verwaltung bis zum nächsten Rat.

22./ Mitteilungen

Protokoll:

Die **Gleichstellungsbeauftragte Frau Plähn** weist auf den Gewaltschutztag am 25.11.2016 hin.

Bgm Dr. Warnecke teilt mit, die Kosten des gemeinsamen Workshops von Politik und Verwaltung beliefen sich auf ca. 2.000,00 €.